

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 228.

Sonntag, 1. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Läger bei und Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger bei und Post 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Königl. Amtshauptmannschaft mit ihrem Bezirksausschusse hat auf Grund von § 5 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 und § 2 der Ausführungsverordnung dazu vom 27. August dieses Jahres beschlossen, die den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern zukommenden Gebühren, wie folgt, festzusetzen:

- I. Es sind zu zahlen für die Vermittlung von
1. Arbeiterfamilien für jede arbeitsfähige Person über 14 Jahre alt 3,— M.
höchstens aber je 10,— M.
 2. Verwaltern, Wirtschaftsvögten, Schirmweibern, Großmächten je 5,— M.
 3. Wirtschaftlerinnen, Wirtschaftskräulein je 4,50 M.
 4. Markthelfern, Autschern, Schweigern, Mittelmächten, Pferdejugen, Kleinmächten, Wirtschaftsmädchen, Köchinnen, Kellnerinnen, Haus-, Groß-, Mittel-, Klei-, Schweinemädgen je 4,— M.
 5. Ofterjungen, Hausburschen, Laufburschen, Lehrlingen, Oftermädgen, Kleinmädgen, Hausmädgen, Genatemädgen je 3,— M.
 6. Erntemännern oder Tagelöhnern je 2,50 M.

II. Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegenstehende Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.

III. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Erstattung dater Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen sind.

IV. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellenjuchenden vor Abschluss des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommenden Tage mitzutellen. Obige Tage sind in den Geschäftsakten an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

V. Diese Tage treten am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

VI. Nach § 12 Absatz 1 Biffer 4 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft bestraft derjenige Stellenvermittler, der die amtliche Tage überschreitet oder sich außer den tagmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber gewährt oder versprechen läßt.

Großenhain, den 30. September 1910.
2126 G. F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die auf Montag, den 3. Oktober 1910, vorm. 10 Uhr in Weiba angelegte Versteigerung ist aufgehoben.

Riesa, 30. September 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mit Ende des Jahres scheidet als Abgeordneter Herr Bürgermeister Dr. Scheider aus der Bezirksversammlung aus und ist demzufolge eine Neuwahl vorzunehmen.

Diese Wahl wird von den beiden städtischen Kollegien in gemeinsamer Sitzung Dienstag, den 11. Oktober 1910, nachmittags 6 Uhr im Rathausaale hier vorgenommen werden.

Riesa, den 30. September 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

J. B. Riebel, Stadtrat.

Rr.

1668 alte Strohsackfällungen sind an den Reichbietenden zu verkaufen. Angebote — auch Teilangebote von 20 Stück aufwärts — sind bis Freitag, den 7. Oktober d. J., 10 Uhr vorm. verschlossen und portofrei im diesseitigen Geschäftszimmer — Blonierkassette, Stadgeb. Zimmer 61 — woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben. Eine Versendung letzterer findet nicht statt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Königl. Garnison-Verwaltung Riesa.

Die Lieferung von 380 Unteroffizierskränzen, 18 Kommodenschreibstischen, 245 Unteroffizierskränzen neuerer Größe und 8 Unteroffizierskränzen, kleinen, mit Schubladen, wird am 14. Oktober 1910, vorm. 10 Uhr hier verdingen. Angebote sind bis zu dieser Zeit losenfrei einzuliefern. Die Bedingungen sind vorher entweder hier einzusehen oder gegen Erstattung von 50 Pfg. zu entnehmen. Lieferfrist: Ende Januar 1911. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Königl. Garnison-Verwaltung Leipzig.

Die Radfahrkarte Nr. 35, 5. 1. 1908 auf Paul Lehmann in Mühlgriz ausgestellt, ist verloren und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ränitz, am 30. September 1910.

Der Gemeindevorstand.

Die Radfahrkarte Nr. 24, am 6. 1. 08 auf Richard Riebel ausgestellt, ist verloren und wird für ungültig erklärt.

Riezahain, 29. September 1910.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Delsig.

Morgen Sonntag früh von 6 Uhr an kommt gekochtes Schweinefleisch, Pfund 30 Pfg., und ausgelassenes Fett zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 1. Oktober 1910.

—* Plagmusik spielt bei günstigem Wetter morgen Sonntag eine dreiviertel Stunde nach Schluß des Gottesdienstes auf dem Kaiser Wilhelmplatz das Trompetorps des 3. Feldart.-Regts. 32 nach folgendem Programm: 1. Mite Kameraden. Marsch von Telle. 2. Ouverture z. Op. „Der Wildschütz“ von Borling. 3. Vargo a. d. Quartett D-dur von Haydn. 4. Große Fantaste a. d. Op. „Johnglein“ von Wagner. 5. Fackeltanz B-dur von Meyerbeer.

— Der aus dem Amte scheidende Präsident der Generaldirektion, von Kirchbach, und der in dieses Amt eintretende Geheimrat Dr. Ubricht erlassen folgende Anordnungen an das Personal der Staatsbahnverwaltung:

Se. Majestät der König haben allergnädigst geneigt, die von mir für Ende dieses Monats erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen. Ich habe daher heute die Geschäfte an meinen Nachfolger, den bisherigen Vortragenden Rat im Königl. Finanzministerium, Geheimen Baurat Dr. Ubricht, übergeben. Ich scheidet aus dem Dienste unter dem überwältigenden Eindrucke der zahlreichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die mir aus allen Kreisen der Beamten und Arbeiter der Staatsbahnen bis in die letzten Tage zuteil geworden sind, und spreche sowohl hierfür wie für die mir während meiner Amtsführung gewährte Unterstützung und das allseitig entgegengebrachte Vertrauen den allerherzlichsten und aufrichtigsten Dank aus. Es wird mir eine Freude sein, die gedeihliche Entwicklung der vaterländischen Eisenbahnen zu verfolgen. Meine heißen Wünsche begleiten alle, die an ihnen arbeiten.

Präsident von Kirchbach.

Mit dem Antritt des mir von Sr. Majestät dem König anvertrauten Amtes kehre ich in ein Arbeitsgebiet und in einen Kreis zusammenwirkender Kräfte zurück, denen ich bereits 27 Jahre hindurch unmittelbar angehöret und in weiteren neun Jahren mindestens nahegestanden habe. Es ist mir ein Bedürf-

nis, auszusprechen, daß ich mit Freude an die Aufgabe herantrete, an leitender Stelle zusammen mit einem bewährten Beamten- und Arbeiterpersonal für unsere Staatsbahnen tätig zu sein. Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein werde, in diesem Zusammenwirken unserer Verkehrsanstalt zu wirken, und daß das dazu erforderliche Vertrauen meiner Mitarbeiter, wie es meinem Herrn Amtsvorgänger in so hohem Maße zuteil geworden, auch mir nicht versagt bleiben wird mich in meinen Bestrebungen unterstützen werde.

Dr. R. Ubricht, Präsident.

— Vorgestern fanden sich unaufgefordert bei dem scheidenden Präsidenten der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, Geheimrat von Kirchbach, zur Verabschiedung ein der Vorstand des Lokomotivführervereins; die Vorstände der zwölf Hauptverwaltungsdienststellen, die ein künstlerisch ausgeführtes Album mit Widmung und Photographien überreichten, die Vorstandsmitglieder des Vereins der Beamten der Königl. sächsischen Staatsbahnen; die ein Ehrenmitgliedschafts-Diplom darbrachten, ferner eine Abordnung der mittleren und unteren Beamten und Arbeiter, welche die Bitte aussprach, zu genehmigen, daß aus der gesammelten Summe einer bereits über 11000 Mark betragenden, aber zurzeit noch nicht abgeschlossenen Sammlung freiwilliger Abgaben des Personals eine „von Kirchbach-Stiftung“ errichtet und das laufende Ereignis zur Unterstützung bedürftiger Beamten und Arbeiter verwendet werde. Gerührt dankte Präsident von Kirchbach für die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, insbesondere versicherte er, wie sehr er sich freue, daß sein stetes Bestreben, das Los der Beamten- und Arbeiterschaft zu bessern, anerkannt und gewürdigt werde.

—* Der Verband Sächsischer Industrieller hat an den Präsidenten der Generaldirektion der Königl. sächsischen Staatsbahnen, von Kirchbach, anlässlich dessen Uebertritts in den Ruhestand ein Schreiben gerichtet, in welchem er dem scheidenden Präsidenten den Dank der sächsischen Industrie ausdrückt für die verständnisvolle Förderung der Verkehrs- und industriellen Interessen während seiner Tätigkeit als Leiter der Generaldirektion. In

dem Schreiben wird ferner des durch den Präsidenten stets lebhaft gefördernten geistlichen Zusammenarbeitens mit der Generaldirektion gedacht, das dazu beigetragen habe, manche Mißverständnisse zu beseitigen und den Wünschen, die aus den Kreisen der Industrie geltend gemacht worden sind, nach Möglichkeit Gehör zu verschaffen.

—* Morgen nachmittags 4 Uhr steht, wie aus dem Inserat ersichtlich, die 2. Mannschaft des Rieser Sportvereins der 1. Mannschaft des Fußballklubs „Werkur“, Galmichen, im ersten Verbandsspiel gegenüber. Das Spiel verspricht sehr interessant zu werden.

—* Im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) sind die Postämter wie folgt geöffnet:

1. Hauptpostamt am Bahnhofs.
Werktags: 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr nachm.
Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.
2. Zweigpostamt 2 (Niederlagstraße).
Werktags: 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.
Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.
3. Zweigpostamt Gröba b. Riesa.
Werktags: 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und 3 Uhr bis 7 Uhr nachm.
Sonn- und Feiertags: 8 Uhr bis 9 Uhr und 11 Uhr bis 12 Uhr vorm.

—* Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete auch mit solchen Postbeförderungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postamt festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Postamtstunden eingeliefert werden können. Die näheren Bestimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten ausliegenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine besondere Einschreibungsgebühr von 20 Pfg. im voraus zu entrichten.

Das gute Riebeck-Bier.